

Die **Stadt Bützow** schreibt hiermit

das Grundstück in 18246 Bützow, „Jungfernstraße 26“

zum Zwecke der Neubebauung aus:



Lage: unmittelbare Nähe zum Stadtzentrum mit Kirche u. Rathaus
gute Wohnlage

Grundstück: 271 m², Flur 9, Flurstück 267 der Gemarkung Bützow

Das Grundstück wird unter der nachfolgenden Bedingung zum Verkauf angeboten:

Mindestkaufpreis: 12.500,00 €

Der Erwerber geht mit dem Unterzeichnen des Kaufvertrages eine unwiderrufliche Bau- und Investitionsverpflichtung ein, innerhalb von 2 Jahren nach Kauf mit der Baumaßnahme zu beginnen (Rückfallklausel). Das geplante Bauvorhaben hat entsprechend der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung sowie des Rahmenplanes der Stadt Bützow zu erfolgen. Diese Bau- und Investitionsverpflichtung muss im Kaufvertrag vom Käufer übernommen werden. Für den Fall des Weiterverkaufes der Baulücke wird eine Mehrerlösklausel im Kaufvertrag vereinbart. Unmittelbar mit Fertigstellung der Baumaßnahme muss der Käufer eine Grundstücksschlussvermessung auf eigene Kosten in Auftrag geben.

Beschreibung: Der Rückbau des Altbestandes erfolgt in Kürze (eine Abrissgenehmigung liegt vor). Das Grundstück ist am Verkaufstag unbebaut (Baulücke). Das Grundstück liegt im förmlich, festgesetzten Sanierungsgebiet „Altstadt“ Bützow.

Erforderliche Angebotsunterlagen, Fristen:

Der schriftliche Kaufantrag mit Kaufpreisgebot, mindestens zum vorgenannten Mindestgebot, kurze Beschreibung des Vorhabens sowie der Nachweis der Kaufpreisfinanzierung ist ausschließlich in verschlossenem Umschlag mit dem Vermerk

„Bitte nicht öffnen:

Ausschreibung/Kaufangebot zum Grundstück in Bützow „ Jungfernstr. 26“

mit vollständigem Absender und Unterschrift des Bieters einzureichen bei der

Stadt Bützow

Fachbereich IV –Bauen & Stadtentwicklung

SB Grundstücksangelegenheiten

Am Markt 1

18246 Bützow

Die Angebotsfrist endet am 13.09.2019, um 12.00 Uhr, es gilt das Datum des Eingangsstempels der Stadt Bützow. Gebote aus denen das Angebot nicht eindeutig hervorgeht, können keine Berücksichtigung finden.

Die Vergabe steht unter dem Vorbehalt eines Beschlusses durch die zuständigen Gremien Hauptausschuss bzw. die Stadtvertretung der Stadt Bützow. Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen.

Die Zuschlagserteilung erfolgt durch freihändige Vergabe und ist nicht an das Höchstgebot gebunden. Die Stadt Bützow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen für ungültig zu erklären. Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab.

Weitere Auskünfte erteilt: **Stadt Bützow, Am Markt 1 in 18246 Bützow, Tel. 038461/50 230**

Datenschutz:

Die Stadt Bützow ist zur Einhaltung der EU-Datenschutzgrundverordnung verpflichtet. Die Erklärung zum Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Homepage www.buetzow.de/Datenschutz.